



Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2023

Liegenschaft Türkheimerstrasse 17 (Südlicher Hof samt angrenzender Bebauung), in Basel; Zusatzvereinbarung zum Vertrag betreffend Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P210541

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zur Zusatzvereinbarung zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Türkheimerstrasse 17, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung der Zusatzvereinbarung zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Türkheimerstrasse 17, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Im März 2021 schlossen die Parteien den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Türkheimerstrasse 17, Basel, in das Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat genehmigte den Vertrag mit Beschluss vom 11. Mai 2021 (P210541). Der erwähnte Regierungsratsbeschluss erwuchs unangefochten in Rechtskraft. Im Vertrag wurde festgehalten, dass dieser ohne Weiteres dahinfalle, wenn die Zonenänderung im Blockrandbereich Türkheimerstrasse / Birkenstrasse nicht bis spätestens 31. Dezember 2022 rechtskräftig werde. Da diese Zonenänderung zum heutigen Zeitpunkt noch aussteht, sind die Parteien übereingekommen, die Frist des Schutzvertrags um zwei Jahre zu verlängern.

